

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.03.2022	Vorberatung
Kreistag	31.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 22.02.2022: Antrag zur Umbesetzung in Ausschüssen
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Finanzausschuss

Anstelle der verstorbenen Abgeordneten Gudrun Brönstrup benennen wir die Abgeordnete Silke Josten-Schneider als neue Sprecherin. Zweites Mitglied wird der Abgeordneter Felix Keune.

Personalausschuss

Anstelle von Gudrun Brönstrup benennen wir Felix Keune als Stellvertreter.

Rechnungsprüfungsausschuss

Anstelle von Silke Josten-Schneider benennen wir Felix Keune als Sprecher. Silke Josten-Schneider wird für Gudrun Brönstrup Stellvertreterin.

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Anstelle von Gudrun Brönstrup benennen wir Carlo Knapp, SkB, als Sprecher.

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz

Anstelle von Gudrun Brönstrup benennen wir Carlo Knapp als Stellvertreter.

KSK-Verbandsversammlung

Anstelle von Gudrun Brönstrup benennen wir Felix Keune als ordentliches Mitglied.

Kuratorium KSK-Stiftung „Für uns Pänz“

Anstelle von Gudrun Brönstrup benennen wir Felix Keune als ordentliches Mitglied.

Jobcenter Trägerversammlung

Anstelle von Gudrun Brönstrup benennen wir Silke Josten-Schneider als ordentliches Mitglied.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 22.02.2022 – vgl. **Anhang** – beantragt die FDP-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Absatz 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

-Antrag der FDP-Kreistagsfraktion